

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/084

Beschlussvorlage**Änderung des Schulnamens an der Grund- und Oberschule Gartow**

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur	18.11.2015	TOP
Kreisausschuss	23.11.2015	TOP
Kreistag	14.12.2015	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Grund- und Oberschule Gartow führt den Namen „Elbauenschule Gartow, Grund- und Oberschule“.

Sachverhalt:

Der Schulvorstand der Grund- und Oberschule Gartow (GOBS) hat mehrheitlich beschlossen, dass die Schule künftig den Namen „Elbauenschule Gartow, Grund- und Oberschule“ tragen soll.

Gemäß § 107 des Nds. Schulgesetzes erfolgt die Namensgebung einvernehmlich zwischen Schule und Schulträger. Der Schulträger entscheidet durch Beschluss des Kreistages in angemessener Frist über die Namensgebung. Herr Andreas Widow, Schulleiter der GOBS, teile auf Nachfrage fernmündlich mit, dass die offizielle Namensgabe zum 70. Geburtstag der Schule im Mai 2016 erfolgen soll. Die im Gesetz vorgesehene angemessene Frist ist daher für ihn allemal ausreichend, wenn Ende 2015 eine Entscheidung vom Schulträger beschlossen wird.

Regeln für die Namensgebung und für die Entscheidung über eine Zustimmung stellt das Nds. Schulgesetz nicht auf. Der Name der Schule sollte zugleich Würdigung, aber auch zukunftsorientiert Programm und Verpflichtung sein und einer offenen, fortschrittlichen Schule in einer aufgeklärten, demokratischen Gesellschaft entsprechen.

Anlagen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

./.